

## Hinweise für Schiedsrichter zur Abrechnung Gültig bundesweit in allen Ligen

### Formulare

Die aktuellen Formulare (im DIN-A4-Format) stehen auf der Homepage [www.rollstuhlbasketball.de/downloads](http://www.rollstuhlbasketball.de/downloads) zur Verfügung. Es sind ausschließlich die für die Saison 2023/2024 gültigen Formulare für die Abrechnungen zu verwenden. Ältere Formulare dürfen für die Abrechnung nicht verwendet bzw. von den Vereinen akzeptiert werden. Bitte die Formulare am PC vorausfüllen, Spielnummern dabei nicht vergessen.

### SR/TK-Abrechnungen

- sind Rechnungen und müssen mit Namen und Datum versehen und unterschrieben werden.
- sind vollständig auszufüllen. Kostenteilungen bei Doppelansetzungen im entsprechenden Feld bitte konkret angeben.
- Pro Spiel bzw. Spieltag eine Abrechnung; mehrfache Abrechnungen auf einem Formular sind nicht gestattet.

### Abrechnung per E-Mail

Alle Abrechnungen können bei Aufforderung durch den Ausrichter/Heimverein als E-Mail mit entsprechenden Anhängen (Scans (keine Fotos) aller notwendigen Belege) eingereicht werden, dies vereinfacht und beschleunigt die Bearbeitung. Hotelrechnungen sind ggf. nachzureichen. Bitte die Spielnummer auf die Rechnung schreiben und kontrollieren, ob sie auch den richtigen Gastnamen enthält.

### Spielleitungshonorar

| RBBL   | RBBL2  | Regionalliga | Restliche Ligen |
|--------|--------|--------------|-----------------|
| 90 EUR | 60 EUR | 40 EUR       | 30 EUR          |

### Tagegeld

- wird die Reise am gleichen Tag begonnen und beendet, erhält der SR bei einer Abwesenheit (von zu Hause) ab 8 Std: 14 EUR Tagegeld
- Bei einer mehrtägigen Reise (mind. 1 Übernachtung) erhält der SR für den Tag der An- bzw. Abreise jeweils 14 EUR Tagegeld; für den Tag/die Tage zwischen An- und Abreisetag jeweils 28 EUR Tagegeld
- Bei Gestellung von Mahlzeiten (z.B. Frühstück im Rahmen einer Hotelübernachtung) ist das Tagegeld für den jeweiligen Kalendertag wie folgt zu kürzen: Frühstück 5,60€, Mittagessen 11,20€, Abendessen 11,20€.

Beispiel zur Tagegeldabrechnung: Spielbeginn 20.00 Uhr / einfache Entfernung: 280 KM; Abfahrt von zu Hause ca. 15.30 Uhr / Rückfahrt ca. 22.30 Uhr; Ankunft zu Hause 1.30 Uhr.

Abrechnung: Tagegeld erster Tag: 14 EUR, Tagegeld 2. Tag: 0 EUR. (hier gilt: bei einer Reise ohne Übernachtung werden 14 EUR Tagegeld für den Tag gewährt, an dem der Reisende den überwiegenden Teil der insgesamt mehr als 8 Stunden Abwesenheit von der eigenen Wohnung unterwegs ist)

### Belege

- grundsätzlich gilt: ohne Belege keine Erstattung! Die Vereine sind verpflichtet, sich die Belege vorzeigen zu lassen.
- Belege über ausgelegte Reisekosten (Bahnfahrt, Flug, ÖPNV, Parkgebühr usw.) sind alle einzureichen, bei E-Mails bitte auf Lesbarkeit der Scans achten.

### Übernachtungen

- Bei einer Entfernung von mehr als 300 km (einfache Strecke) zwischen Wohn- und Spielort kann der SR (ohne Beleg) eine Übernachtungspauschale in Höhe von 20 € abrechnen, wenn er auch tatsächlich übernachtet; alternativ: Abrechnung der Hotelkosten gegen Beleg.
- Hotelbuchungen möglichst über die Vereine anfragen bzw. deren Partnerhotels vornehmen (ggf. bei Heimverein aktiv nachfragen), da ggf. Sonderkonditionen vereinbart worden sind.
- 100 EUR (inkl. Frühstück) sollten möglichst nicht überschritten werden

➤ Vorsicht bei Buchungen über Portale im Internet, hier gibt es möglicherweise keine oder keine korrekte Rechnung. Sollte dies passieren, ist bitte vor Abreise eine Rechnung vor Ort im Hotel zu besorgen. Ohne korrekte Hotelrechnung keine Erstattung der Hotelkosten!

#### Anreise mit dem Auto / Motorrad

- Es werden 0,30 EUR/km gezahlt, unabhängig von der Gesamtentfernung. Es gibt keinen Mitfahrerzuschlag.
- Fahrgemeinschaften sind ab einer gemeinsamen Anreise/Fahrstrecke von mehr als 50 km für die Schiedsrichter verpflichtend (gilt für alle Ligen). Sofern keine Fahrgemeinschaft gebildet wird, stehen einem SR für die gemeinsame Wegstrecke nur 0,15 EUR/km zu. Ausnahme: Bahnfahrt (hier gilt: Abrechnung der tatsächlichen Kosten gegen Beleg (siehe unten)).

#### Anreise mit dem Flugzeug

- Flüge sind gestattet, wenn die Flugkosten (einschl. Nebenkosten wie Parkgebühren, An- und Abfahrt zum Flughafen) die Kosten einer Bahnfahrt zum Flexpreis nicht überschreiten. Bitte entsprechende Nachweise beilegen.
- Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind vor der Buchung mit dem Schiedsrichterreferenten abzustimmen.

#### Anreise mit der Bahn

- Keine Buchung des Super-Sparpreis, da dieser nicht stornierbar ist. Wird er doch gebucht, gehen evtl. Stornokosten zulasten des Schiedsrichters/Kommissars. Es sind ausschließlich stornierbare Tickets (Sparpreis bzw. Flexpreis) zu buchen.
- Der Sparpreis bzw. Flexpreis enthält bereits Kosten für An- und Abreise mit dem ÖPNV am Start- bzw. Zielort. Es dürfen dann im Zusammenhang mit der An- und Abreise keine weiteren Kosten des ÖPNV auf der Abrechnung geltend gemacht werden. Ausnahme: Fahrten mit dem ÖPNV zwischen der Spielhalle und dem Übernachtungsort bzw. Hotel, sofern übernachtet wird.

*Der Fachbereich Rollstuhlbasketball fördert Fahrten mit der Bahn durch einen Bonus zur Finanzierung von Bahncard-Kosten. Pro Spiel bzw. Spieltag können die folgenden Bonus-Werte abgerechnet werden:*

- BC25: 5 EUR für einfache Strecke / 10 EUR für Hin- und Rückfahrt
- BC50: 10 EUR für einfache Strecke / 20 EUR für Hin- und Rückfahrt

#### Taxifahrten

- Sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, sonst ist der ÖPNV zu nutzen.
- Daher bitte begründen, warum eine Taxifahrt absolut notwendig war.

#### Doppelansetzungen (RBBL / RBBL2)

- Bei Doppel- bzw. Mehrfachansetzungen im Rahmen eines Spielwochenendes ist für jedes Spiel ein gesondertes Abrechnungsfomular auszufüllen.
- Die Reisekosten (Fahrtkosten, Tagegeld und ggf. auch die Übernachtungskosten) sind auf die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen umzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass die Abrechnungen nicht zu einer Erhöhung der im Normalfall entstehenden Schiedsrichterkosten führen, vor allem dann, wenn es sich um unterschiedliche Ligen (z.B. RBBL und RBBL2) handelt.

#### Sonstiges

- sollte ein Schiedsrichter bereits zu seinem Spiel unterwegs sein, dass dann kurzfristig abgesagt wird, so hat er Anspruch auf seine Reisekosten und die Spielgebühr.
- ein zufällig in der Spielhalle anwesender SR, der die Leitung eines Spiels für einen nicht angetretenen oder zu spät erschienenen SR übernimmt, hat Anspruch auf die Spielgebühr der jeweiligen Spielklasse und auf den Tagegeldsatz von 14 EUR, wenn er länger als 8 Stunden von zu Hause entfernt war. Weitere Kosten können gegenüber dem Heimverein nicht geltend gemacht werden.

05.04.2023 für den FB RBB: Marcus Jach, Vorstand Geschäftsbereich Sport  
Andreas Potsch, Schiedsrichterreferent